Stadt Coswig (Anhalt)

Beschlussvorlage ***öffentlich***	**Vorlage-Nr:** **COS-BV-637/2013** Aktenzeichen: schn-noe Datum: 12.08.2013 Einreicher: Bürgermeisterin Verfasser: Fachbereich Ordnung/Sicherheit und Soziales

Betreff:

Festlegung des Endes der Einreichungsfrist für Bewerbungen für die Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin der Stadt Coswig (Anhalt)

Beratungsfolge		Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
		Soll	Anw.	Mitw.-verbot	Daf.	Dag.	Ent.
10.09.2013	Hauptausschuss						
26.09.2013	Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt)						

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) beschließt, das Ende der Einreichungsfrist für Bewerbungen für die Wahl des Bürgermeisters / der Bürgermeisterin der Stadt Coswig (Anhalt) auf

Montag, den 20. Januar 2014, 18.00 Uhr,

festzusetzen.

Beschlussbegründung:

Die Festlegung des Endes der Einreichungsfrist für Bewerbungen für die Wahl des Bürgermeisters / der Bürgermeisterin der Stadt Coswig (Anhalt) erfolgt gemäß § 30 Abs. 1 KWG LSA.

Gemäß § 30 Abs. 1 S. 3 u. 4 KWG LSA ist das Ende der Einreichungsfrist für Bewerbungen um das Amt des Bürgermeisters von der Vertretung zwischen den 27. und 20. Tag vor dem Wahltag zu legen. Bei der Wahl am 16. Februar 2014 ist der 27. Tag vor der Wahl der 20. Januar 2014, der 20. Tag ist der 27. Januar 2014. Die Einreichungsfrist beträgt bei Festsetzung des Einreichungsendes auf den 20. Januar 2014 mehr als einen Monat und ist damit ausreichend lang gefasst. Die Festlegung des Endes der Einreichungsfrist für Bewerbungen ermöglicht unter Beachtung der bestehenden Veröffentlichungsfristen (Redaktionsschluss des Amtsblattes eine Woche vor Erscheinung) die problemlose Einhaltung der darauf folgenden Formerfordernisse.

Finanzielle Auswirkungen:

JA: NEIN: **X**

Ausgaben:

Einnahmen:

Planmäßig bei:

Überplanmäßig bei:
Außerplanmäßig bei:

Bemerkungen:

Anlagen:

Hatton
Vorsitzender des Stadtrates

Berlin
Bürgermeisterin